

- **Unmittelbarer Gefahrenbereich:** Bereich, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem direkten Täterkontakt zu rechnen ist bzw. Bereich, auf den die Täter unmittelbar einwirken können.

Innerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereichs ist von einer andauernden Einwirkung durch den/die Täter beziehungsweise von einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Täterkontakts auszugehen. Ein Einsatz nichtpolizeilicher Kräfte ist in diesem Bereich nicht vorgesehen. Im unmittelbaren Gefahrenbereich werden grundsätzlich nur Polizeikräfte tätig. Sofern es die Kräfte- und Gefahrenlage zulässt, werden diese Polizeikräfte im Rahmen der taktischen Einsatzmedizin auch medizinische Sofortmaßnahmen und/oder einen Patiententransport bis in weitestgehend geschützte Bereiche sowie eine Übergabe an die Rettungsdienste durchführen.

- **Weitestgehend geschützter Bereich:** Bereich, in welchem grundsätzlich nicht von einem Täterkontakt beziehungsweise einer direkten Einwirkungsmöglichkeit durch den/die Täter auszugehen ist. Dieser Bereich kann lageorientiert auch durch polizeiliche Schutzmaßnahmen hergestellt werden. Gleichwohl können auch weitestgehend geschützte Bereiche von unmittelbaren Gefahrenbereichen (mit Ausnahme einer Korridorbildung) umgeben sein (z.B. geschützter Bereich innerhalb eines Gebäudes).

Innerhalb eines weitestgehend geschützten Bereiches können nichtpolizeiliche Kräfte in Absprache mit der Polizei grundsätzlich tätig werden. Der Einsatz von Fahrzeugen sowie die Anzahl an nichtpolizeilichen Einsatzkräften orientieren sich hierbei an der konkreten Gefahreinschätzung. Hierbei sollte das eingesetzte Personal auf eine Mindestanzahl an Einsatzkräften beschränkt und die Einsatzdauer auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die Klassifizierung gesicherter Bereiche ist in der Anfangsphase einer „Lebensbedrohlichen Einsatzlage“ grundsätzlich nicht möglich und kann ggf. lageorientiert zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Aufgrund von Lageänderungen können sich festgelegte Gefahrenbereiche jederzeit ändern!